



---

## Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom Montag, 30. Mai 2016

---

### 1. Zustimmung zu Bildaufnahmen zuhanden der Medien (§ 53 Abs. 3 Gemeindegesetz)

://: Einstimmig wird der Anfertigung von Bildaufnahmen zuhanden der Medien zugestimmt.

### 2. Genehmigung des Protokolls der letzten Einwohnergemeindeversammlung

://: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. März 2016 wird mit grossem Mehr bei 3 Enthaltungen genehmigt.

### 3. Rechnung 2015

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Dem Antrag des Gemeinderats, die Jahresrechnung 2015 mit den vorgeschlagenen Verwendungen der Ertragsüberschüsse zu genehmigen, wird einstimmig zugestimmt:

Einwohnergemeinde:	Ertragsüberschuss von	Fr. 300'882.06
GGA:	Ertragsüberschuss von	Fr. 58'285.10
Wasserversorgung:	Ertragsüberschuss von	Fr. 90'156.50
Abwasserbeseitigung:	Ertragsüberschuss von	Fr. 54'894.85
Abfallbeseitigung:	Ertragsüberschuss von	Fr. 519'419.73

Der ausgewiesene Ertragsüberschuss der Einwohnergemeinde wird als Einlage beim Eigenkapital verbucht.

Die ausgewiesenen Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen werden als Einlage beim entsprechenden Eigenkapital verbucht.

### 4. Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Stillschweigend wird beschlossen, über die Punkte 1. bis 4. in globo abzustimmen.

://: 1. Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr bei einer Enthaltung, die formulierte Gemeindeinitiative „für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)“ zu unterzeichnen.

2. Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt zustimmend Kenntnis vom Wortlaut des Initiativbegehrens. Dieser lautet:

§ 15c des Finanzausgleichs-Gesetzes vom 25. Juni 2009 (SGS 185) ist mit einem Abs. 1<sup>bis</sup> wie folgt zu ergänzen:

Leistungen des Kantons, Ergänzungsleistungen

<sup>1bis</sup> Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011 - 2015 erstattet der Kanton den Einwohnergemeinden bis Ende des Jahres 2020 insgesamt CHF 45 Mio. An diesen Betrag wird die Zahlung von CHF 15 Mio. gemäss Beschluss des Landrats vom 28. Januar 2016 angerechnet.

3. Die Einwohnergemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat, die Initiative notwendigenfalls zurückzuziehen.

4. Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt zustimmend Kenntnis, dass die Gemeinde Reinach federführend ist.

**5. Wahl von 5 Mitgliedern der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für die Amtsperiode vom 1.7.2016 bis 30.6.2020**

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Stillschweigend wird beschlossen, die 5 Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission in globo zu wählen.

://: Die Einwohnergemeindeversammlung wählt einstimmig als Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für die Amtsperiode vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2020:

- Frau Theresa Bantlin (neu),
- Herrn Dieter Baumann (bisher),
- Herrn Dieter Bolliger (bisher),
- Herrn Michel Meyer (bisher),
- Herrn Patrick Rusch (bisher).

**6. Bericht der Geschäftsprüfungskommission**

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

**7. Diverses**

Keine Beschlüsse unter diesem Traktandum.

**IM NAMEN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Der Präsident

Der Verwalter:

Ettingen, 31.05.2016

K. Züllig

H. R. Aeberhard